

Aktuelle Rechtsprechung 2026 / 2027

Aktuelle Entscheidungen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht - Wissen auffrischen und gezielt ausbauen

Seminar inklusive

- Seminarunterlagen

Ziele

Von der Kündigung über das Tarifrecht bis zu den Kernthemen der Mitbestimmung: Oft werden die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht erst durch Gerichtsurteile eindeutig geklärt. Deshalb musst Du als Betriebsrat die aktuelle Rechtsprechung immer im Blick haben. Dieses Seminar bringt alle entscheidenden Urteile im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht praxisnah und gut verständlich auf den Punkt.

Im Seminar lernst Du die wichtigen neuen Entscheidungen rund um deine BR-Arbeit kennen. Die Seminarschwerpunkte* stellen nur einen Überblick dar. Damit Sie wirklich auf dem aktuellsten Stand sind, orientieren wir uns bei der Themenauswahl an wichtigen neuen Entscheidungen.

Inhalte

- **Aktuelle Entscheidungen zum Arbeitsrecht ***
 - Klauseln und Befristungen
 - Schutz vor Benachteiligung
 - Neue Entscheidungen zum AGG
 - Kündigungsgründe
 - Arbeitsvergütung
 - Freiwillige Leistungen
 - Sittenwidrigkeit
 - Aktuelles zum Urlaubsrecht
 - Entscheidungen zur Leiharbeit
- **Neuste Urteile zum Tarifrecht ***
 - Streikaufruf oder Friedenspflicht
 - Tarifverträge auf dem Prüfstand
 - Was können die Parteien regeln
- **Entwicklungen im Betriebsverfassungsrecht ***
 - korrekte Geschäftsführung
 - BR-Mitbestimmung
 - Einsatz von Leiharbeitnehmern
 - BR-Rolle bei:
 - Betriebsänderung
 - Interessenausgleich
 - Sozialplan
 - Informationsrechte des Betriebsrats
 - Kosten des Betriebsrats

* Themenauswahl anhand wichtiger neuer Entscheidungen

Hinweise

- Dieses Seminar ist geeignet für Teilnehmer die **bereits Grundkenntnisse** im Betriebsverfassungs- oder Arbeitsrecht haben.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	BS1-27112	18.01.2027 — 20.01.2027	Frankfurt City	Frankfurt
◇	BS1-27113	03.05.2027 — 05.05.2027	Berlin City	Berlin
◇	BS1-27114	16.08.2027 — 18.08.2027	Hamburg City	Hamburg

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1290,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	490,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

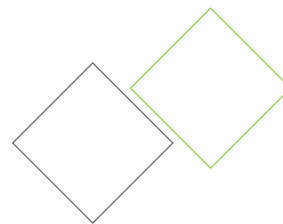
gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



Seminarnummer/-titel

Seminardatum

Buchung

mit Übernachtung

Reservierung

ohne Übernachtung

mit Voranreise

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20